

Anhang 3: „Besondere Bestimmungen für die Anerkennung als Ausbildungsstätte,, zur Geschäftsordnung für die Anerkennung von Ausbildungsstätten

2. Formblatt zum Antrag auf Anerkennung als DVGW-Ausbildungsstätte für die Durchführung von Lehrgängen (Feststellung der speziellen Anerkennungskriterien)

Antragsteller:

Leiter:

I. Unterrichtsraum

Der Schulungsraum für den fachtheoretischen Teil der Ausbildung muss ausreichende Kapazität für die maximale erwartete Teilnehmerzahl besitzen. Die Ausstattung besteht aus einer entsprechenden Anzahl an Tischen und Stühlen sowie zeitgemäßer Präsentations- bzw. Visualisierungstechnik (z.B. OH-Projektor, Leinwand, Beamer, Flipchart, Pinwände, Moderatorenkoffer). Die Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättV 2005) ist zu beachten.

II. Werkstattgrundausrüstung:

Die Werkstatt muss für mindestens 12 Personen ausgestattet sein

Stück	Bezeichnung	Vorhanden ja/nein
12	Arbeitsplätze / Werkbänke	
6	Schraubstöcke mit Rohreinspannvorrichtungen	
2	Werkzeugschränke (z.B. aus Blech mit Einlegeböden)	
1	Satz Maulschlüssel	
1	Satz Schraubendreher	
1	Steckschlüsselgarnitur 4 bis 13 mm	
1	Steckschlüsselgarnitur 13 bis 32 mm	
2	Kombizangen	
2	Wasserpumpenzangen	
2	Rohrzangen 2"	
2	Stichsägen elektrisch	
6	Holzgliedermaßstäbe	
4	Fuchsschwanzsägen	
4	Hämmer	
1	Druckmessgerät (zur Überprüfung der Schweißdrücke in den Schweißmaschinen)	
4	Thermometer digital, mit Fühler	
1	Bandsäge mit Absauganlage	
1	Tischkreissäge mit Absauganlage	